

Montageanleitung (Teil A)

Typ: EM-N-16003-F3



AB-Nummer: -----

Bearbeiter: Martin Götsberger

Datum: 26.04.2021

Lieferumfang:
- 1 Sitzbank ohne Lehne "Garmisch"

Aufprallfläche: **Das Gerät darf nicht in der Aufprallfläche eines Spielplatzgerätes stehen. Auf öffentlichen Spielplätzen muss die Bank verankert werden.**

Untergrund: beliebig

Gewicht des schwersten Teils: ca. 90 kg

Spezialwerkzeuge: keine

Raumbedarf: Abmessung des größten Teils: Länge: ca. 200 cm
Breite: ca. 040 cm
Tiefe: ca. 045 cm

Allgemeine Hinweise:



Das komplette Spielplatzgerät ist während der ganzen Montagezeit bis zur Gerätefreigabe vor unbefugter Benutzung abzusichern.



Die beiliegenden Zeichnungen / Fundamentpläne sind Teil der Montageanleitung und zu beachten.



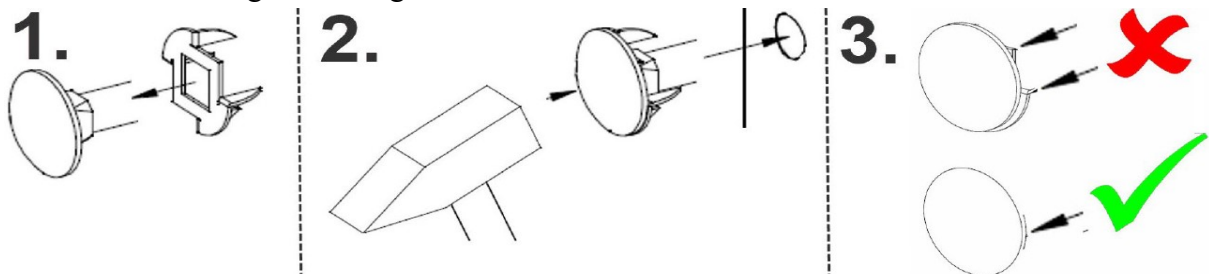
Bei Schraubverbindungen mit Sicherungsmuttern muss das Gewinde über den Klemmring gedreht werden. Zugängliche Gewindestangenenden dürfen nicht überstehen und müssen in den dafür vorgesehenen Sacklöchern versenkt eingebaut oder mit Schutzkappen abgedeckt werden.



Einige Teile des Gerätes können aus Edelstahl hergestellt sein. Kommt Edelstahl mit schwarzem Stahl/Eisen in Berührung, können sich durch Abriebpartikel Rostspuren auf dem Edelstahl abzeichnen. Eine Berührung beider Teile ist zu vermeiden. Sollte es jedoch zu Rostspuren kommen, sind diese mit einem Schleifvlies für Edelstahl zu entfernen.



Standardverbindungen mit Flachrundschauben M10 und M12 werden zusätzlich mit einer Verdrehsicherungsscheibe montiert, welche die Gefahr des Durchdrehens des Schraubenkopfes während der Montage, Wartungsarbeit oder bei Austausch reduziert.



Schraubverbindungen sind in Edelstahl ausgeführt. Bei Standardverbindungen mit Sicherungsmuttern, sind die Edelstahlmuttern mit einer galvanischen Gleitschicht überzogen, welche der Gefahr einer Kaltverschweißung („Fressen“) während der Montage vorbeugt. Bei allen anderen Edelstahlverschraubungen, verhindert die Verwendung der Montagepaste (Anti- Seize“) ein Festsetzen der Verschraubung. Die Paste wird bereits werkseitig aufgebracht oder ist als Montagezubehör in der entsprechenden Schraubenverpackung zur bauseitigen Anwendung enthalten.

1. Montagevorbereitung:

1.1 Gerätestandort festlegen – Platzbedarf / Aufprallfläche beachten.

2. Erd – und Grabarbeiten



Die beiliegende/n Zeichnung/en Fundament- & Geländeschnitt/e beachten

2.1 Tragfähiger Untergrund zum Aufstellen oder verankern der Bank.

3. Gerätemontage:



!!!!!! Beachten Sie bei der Montage unbedingt die Werkpläne und die Zubehörliste !!!!!!



Hinweis:

Der feste Sitz von Schraubverbindungen kann durch Transport und dem klimatisch bedingten Schwind-/Quellverhalten von Holzbauteilen beeinträchtigt werden.

Nach erfolgtem Ausrichten der Konstruktion, den festen Sitz der Schraubverbindungen an Pfosten-/Rahmenverbindungen, welche zur Grund- und Formstabilität der Gerätekonstruktion beitragen, überprüfen und ggf. nachziehen.

GERÄTEPOSITION :

- das Gerät darf NICHT in der Aufprallfläche eines Spielplatzgerätes stehen
- Auf öffentlichen Spielplätzen muss die Bank verankert werden.

3.1. - Sitzbank :

- Sitzbank auf ebenen und tragfähigen Untergrund aufstellen, positionieren, auf Stand prüfen und ggf. verankern.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Sitzbank nicht in der Aufprallfläche eines Spielplatzgerätes steht oder getragen werden kann.

4. Überprüfung:

4. Nochmals alle bisher durchgeführten Montagearbeiten überprüfen.
-

5. Gerätefreigabe:

5.1. Vor Gerätefreigabe folgende Punkte sorgfältig überprüfen:

- auf öffentlichen Spielplätzen muss die Bank verankert werden.
 - den festen Sitz aller Schrauben (Spax)
 - alle Ausstopselungen mit den entsprechenden Kappen versehen ?
 - alle Montage-/ Transporthilfen entfernt ?
 - dass keine Absplitterungen vorhanden sind.
 - die Standfestigkeit der Sitzbank.
-

Wartungsanleitung (Teil B) nach EN 1176:2017

Typ:

EM-N-16003-F3



AB-Nummer:

6. Wartung und Pflege (Inspektion):

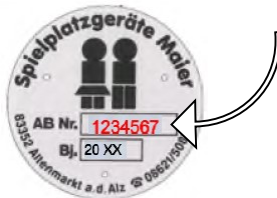
6.1. Allgemeine Hinweise zur Wartung und Pflege:



Die Wartung und Pflege (Inspektion) ist regelmäßig erforderlich und durch sachkundige Personen gemäß den Inhalten der EN 1176-7 und dieser Wartungsanleitung durchzuführen.



Reparaturen oder Ersatzteile müssen den Spezifikationen des Herstellers entsprechen. Die Identifizierung der Ersatzteile erfolgt immer unter Berücksichtigung der auf der Geräteplakette eingetragenen 7-stelligen Auftragsnummer (AB Nr.):



Festgestellte Mängel müssen bei vorliegender Sicherheitsbeeinträchtigung umgehend behoben werden. Bei schwerwiegenden Defekten ist das Spielgerät bis zur Instandsetzung wirksam gegen weitere Benutzung durch die Öffentlichkeit abzusperren.



Bauteile die zu mehr als 30 % verschlissen sind müssen umgehend erneuert werden.



GERÄTEPOSITION :

Das Gerät darf NICHT in der Aufprallfläche eines Spielplatzgerätes stehen
Auf öffentlichen Spielplätzen muss die Sitzgruppe verankert werden.



Während der Wartungsarbeiten an Spielgeräten oder Fallschutzböden, sollten die Bereiche wirksam abgesperrt sein um evtl. Unfallgefahren vorzubeugen.



Übermäßige Verschmutzung durch Laub und Sand (z.B. bedingt durch überwiegend schattige Standorte mit hohem Baumbestand oder Sand-/Wassermatschgeräte) kann zu dauerhafter Staunässe an Konstruktionsteilen aus Holz führen und eine frühzeitige Holzschädigung durch holzerstörende Pilze begünstigen. Zur Vorbeugung sollte eine regelmäßige Reinigung der Holzoberflächen vorgenommen werden. Die Häufigkeit richtet sich nach den Standortbedingungen und dem Grad der Verschmutzung. Wir empfehlen als Richtwert eine halbjährliche Kontrolle.



Verfärbungen der Belattung durch Witterungseinflüsse sind normal und kein Reklamationsgrund

Die Inspektion der Geräte sollte wie folgt durchgeführt werden:

7.2. Visuelle Inspektion (wöchentlich):



Bei Vandalismus gefährdeten oder übermäßig stark bespielten Bereichen, kann die visuelle Inspektion täglich erforderlich werden

- Das Gerät auf scharfe Kanten oder Absplitterungen durch Beschädigung prüfen.
- Vollständigkeit der Anbauteile prüfen. (Diebstahl)

7.3. Operative Inspektion (1-3 Monate):



Die nötige Inspektionshäufigkeit richtet sich nach der Frequentierung der Geräte und nach den lokalen Bedingungen und kann in dem angegebenen Zeitraum durch den Betreiber gesondert festgelegt werden.

- Prüfung aller konstruktiv wichtigen Teile durch Benutzung, bzw. Belastung der zu prüfenden Teile. Es müssen alle für den Spielbetrieb notwendigen Teile auf Sicherheit, Funktion und Beschädigung überprüft werden.
- Das Gerät auf scharfe Kanten oder Absplitterungen durch Beschädigung oder Bewitterung prüfen.
- den festen Sitz aller Schrauben und Muttern

Weitere gerätespezifische Inspektionen:

- auf öffentlichen Spielplätzen muss die Bank verankert werden.
- alle Ausstopfungen mit den entsprechenden Kappen versehen ?
- dass keine Absplitterungen vorhanden sind.
- die Standfestigkeit der Sitzbank.

7.4. Hauptinspektion (jährlich):



Die jährliche Hauptinspektion muss durch sachkundige Personen vorgenommen werden. Der Grad der erforderlichen Sachkunde richtet sich nach den durchzuführenden Prüftätigkeiten. Insbesondere sind die Stand-/Betriebssicherheit der gesamten Anlage incl. der Fundamente sowie der sicherheitstechnische Zustand in Übereinstimmung mit den relevanten Teilen der EN 1176 zu überprüfen. Hierzu müssen ggf. bestimmte Bauteile ausgegraben bzw. freigelegt werden.



Die nachfolgend aufgeführten Prüfintervalle beziehen sich auf „**nicht aggressive Böden**“. Bei standortbedingt vorliegenden aggressiven Böden, deren Inhaltsstoffe und Bodenbestandteile eine erhöhte Korrosionswahrscheinlichkeit bei metallischen Werkstoffen bewirken können, sind durch den Betreiber gesonderte Wartungsintervalle festzulegen.



Zur Feststellung der ausreichenden Standsicherheit und konstruktiven Festigkeit des Spielgerätes sind folgende Überprüfungen durchzuführen:

- feuerverzinkte Metallteile, insbesondere tragende Teile, auf Korrosion und Beschädigung prüfen.
- alle Holzbauteile, insbesondere tragende Teile auf Fäulnis, Verrottung und Beschädigung prüfen.
- Bauliche Veränderungen an Anbauteilen prüfen (in Folge von Reparaturen oder Ersatzteilmontagen) und ggf. die konstruktive Gleichwertigkeit zum Originalzustand bewerten.

Weitere gerätespezifische Inspektionen:

8. Entsorgungshinweise / Produktinformation :

Imprägniertes oder oberflächenbehandeltes Holz
nach AVV Abfallschlüssel 17 02 04 entsorgen

Hinweis zu imprägnierten Produkten:

- geschützt vor holzzerstörenden Insekten / Pilzen
- Wirkstoff: Kupfer(II)carbonat-Kupfer(II)hydroxid Didecylpolyoxethylammoniumborat

Naturböden:

- regionale Deponien (z.B. Sand/Kies Kat. ZO)

9. Anlagen / mitgeltende Unterlagen

Zeichnungs-Nr.: EM-N-16003-F3